

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Richard Pitterle, Dr. Axel Troost, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Sabine Stüber, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerliche Abzugsfähigkeit von Managerbezügen einschränken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vorstandsbezüge der DAX-Konzerne haben im Jahr 2011 einen neuen Allzeitrekordwert erreicht. Mit ihnen ist auch die Kluft zu den Gehältern der übrigen Beschäftigten drastisch gestiegen. Weder die bisherigen Maßnahmen zu deren Begrenzung noch die Finanz- und Wirtschaftskrise haben diese Entwicklung stoppen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den steuerlichen Betriebsausgabenabzug für die jeweiligen Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder auf das 20fache des unteren Facharbeiterlohns der Branche zu beschränken;
2. den vorhandenen Einflussspielraum bei Unternehmen, an deren Kapital der Bund unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, dahingehend auszuschöpfen, dass die jeweiligen Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht mehr als das 20fache des unteren Facharbeiterlohns der Branche betragen.

Berlin, den 8. Mai 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Gerechtigkeitsempfinden zahlreicher Bürgerinnen und Bürger wird nicht nur durch das massive Wachstum der Vorstandsbezüge, sondern auch durch deren immer stärkere Abkoppelung von den durchschnittlichen Gehältern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verletzt. Diese Einkommensunterschiede entbehren einer angemessenen Grundlage. Sie können nicht aus Begabung, Ausbildung, Qualität der Arbeit, Verantwortung und Engagement der Vorstandsmitglieder abgeleitet werden. Die exzessiv hohen Bezüge der Vorstände und Vorstandsvorsitzenden der DAX-Konzerne treffen inzwischen auch auf Kritik aus den eigenen Reihen bzw. nahestehenden Kreisen. So sagte der Präsident des Ver-

bandes der Familienunternehmer Mitte März dieses Jahres: „Kein Topmanager ist das 300- oder 400fache eines einfachen Angestellten wert“ und forderte, wie auch die Deutsche Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz (DSW), die Einführung einer Obergrenze. Der Hamburger Wirtschaftsrechtler Prof. Dr. Michael Adams äußerte: „Muss ein Vorstand mehr als das 50fache der Bundeskanzlerin verdienen? Das 180fache eines Professors oder 15 Mal so viel wie ein Nobelpreisträger?“

Nach Untersuchungen von Joachim Schwalbach (Vergütungsstudie 2011) ist das Verhältnis der durchschnittlichen Pro-Kopf-Gehälter zwischen Vorstandsmitgliedern und normalen Beschäftigten bei den 30 DAX-Konzernen im Schnitt vom 14- auf das 49fache im Zeitraum von 1987 bis 2010 gestiegen. Damit näherte sich dieses Verhältnis bereits im Jahr 2010 wieder an seinen Vorkrisenrekord aus dem Jahr 2007 in Höhe des 54fachen. Mit Bezug auf die im Vergleich zu den übrigen Vorstandsmitgliedern deutlich höheren Vergütungen der Vorstandschefs der DAX-Konzerne ist dieses Verhältnis im Jahr 2010 durchschnittlich auf das 81fache gestiegen, wobei Volkswagen als Spitzenreiter fast das 200fache erreichte – im Verhältnis zum unteren Facharbeiterlohn fällt diese Relation noch deutlich höher aus. Dabei lag das Verhältnis zwischen den Vergütungen des Vorstandsvorsitzenden und dem Durchschnittslohn der normalen Beschäftigten lange Zeit bei rund dem 20fachen. Dessen starker Anstieg ist eine Entwicklung der letzten 15 Jahre. Auch andere Studien bestätigen die wachsende Kluft zwischen der Bezahlung von Vorstandsmitgliedern bzw. Vorstandsvorsitzenden und der durchschnittlichen Entlohnung der normalen Beschäftigten bei den Großkonzernen.

Angesichts der deutlich gestiegenen Vorstandsbezüge im Jahr 2011 dürften die genannten Verhältniszahlen inzwischen um ein Mehrfaches höher ausfallen und neue Rekordwerte erreichen. Das zeigt insbesondere die Entwicklung der Vergütungen für die Chefs der DAX-Unternehmen. Nach einer krisenbedingten Delle hatten diese bereits im Jahr 2009 das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2007 erreicht und bewegten sich seitdem von Jahr zu Jahr auf einem jeweils neuen Rekordwert. Sie stiegen im Jahr 2011 mit durchschnittlich 6,1 Mio. Euro auf einen neuen Allzeitrekord – die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt fast 20 Prozent. Innerhalb von acht Jahren konnten die Chefs der Großkonzerne ihre Bezüge nahezu verdoppeln, während die Löhne der normal Beschäftigten im selben Zeitraum (2003 bis 2011) nur um rund 18 Prozent zunahmen – das reichte gerade mal aus, um die Inflation auszugleichen. Neue Rekordwerte verzeichneten u. a. folgende Konzernchefs: Bei der Deutschen Post konnte deren Chef Frank Appel im Jahr 2011 eine Vergütung in Höhe von 5,2 Mio. Euro einstreichen. Das sind über 18 Prozent mehr gegenüber dem Vorjahr und fast 21 Prozent mehr im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2007. BMW-Chef Norbert Reithofer konnte 2011 seine Bezüge gegenüber 2007 um über 63 Prozent (über 44 Prozent gegenüber 2010) auf rund 6,2 Mio. Euro steigern. RWE-Chef Jürgen Großmann steigerte sein Einkommen im Vergleich zu 2007 gar um über 115 Prozent (über 25 Prozent im Vergleich zu 2010) auf 8,4 Mio. Euro. Spitzenverdiener Nummer 2 ist Siemens-Chef Peter Löscher, der im Jahr 2011 9,8 Mio. Euro verdiente – eine Steigerung um fast 61 Prozent gegenüber dem Jahr 2007 und immerhin um knapp 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mittlerweile kassieren auch die Topmanager der Banken wieder munter; so knüpft die Deutsche Bank AG 2011 an ihre exorbitanten Vergütungen von vor der Krise an, auch wenn diese Rekordwerte aufgrund der schwelenden Bankenkrise noch nicht wieder erreicht wurden. So bekam deren Chef Josef Ackermann 2011 Bezüge in Höhe von 9,4 Mio. Euro, was immerhin einer Steigerung von über 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Vergleich zu seinen Kollegen bekam er im Jahr 2011 die dritthöchste Vergütung für einen DAX-Vorstandschef (nach Volkswagen und Siemens). Absoluter Topverdiener war im Jahr 2011 VW-Chef Martin Winterkorn, der 17,5 Mio. Euro verdiente. Das entspricht einer Steigerung um über 257 Prozent

gegenüber dem Jahr 2007 (4,9 Mio. Euro) und von fast 58 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2010 (11,1 Mio. Euro). Nicht nur der VW-Chef bekam eine Rekordvergütung sondern zugleich auch der gesamte VW-Vorstand. Dessen acht Männer kassierten insgesamt mehr als 70 Mio. Euro, fast doppelt so viel wie im Vorjahr mit knapp 37 Mio. Euro.

Ursächlich für das rasche und überproportionale Wachstum der Einkünfte von Topmanagern ist unter anderem die Einführung des Benchmarking ab den 70er-Jahren. Dadurch werden die Bezüge nicht durch Leistung bestimmt, sondern durch einen Vergleich mit ähnlichen Unternehmen, wobei in der Regel bei Neueinstellung etwas draufgelegt wird. Zusätzlich sorgen Ausreißer nach oben regelmäßig dafür, dass auch die Bezüge der übrigen Manager anziehen. Damit hat sich ein Mechanismus etabliert, der dafür sorgt, dass, unabhängig von der realwirtschaftlichen Entwicklung, die Managerbezüge immer weiter in die Höhe schießen und die Kluft zu den übrigen Beschäftigten immer tiefer wird. Hinzu kommt, dass die Mitglieder der Aufsichtsräte, welche in Aktiengesellschaften über die Bezahlung der Topmanager entscheiden, meist selbst Topmanager sind oder waren. Von diesen kann daher ein Interesse an einer Begrenzung von Managervergütungen nicht erwartet werden. Auch aufgrund dieses „Schmorens im eigenen Saft“ wurde und wird die Spirale immer weiter nach oben getrieben.

Das ungebremste und überproportionale Wachstum der Bezüge für Topmanager ist seit über zehn Jahren Gegenstand der politischen Debatte. Aber sowohl die unter der rot-grünen Koalition umgesetzten Maßnahmen des Corporate Governance Kodex und des Gesetzes zur Offenlegung der Vorstandsvergütungen als auch das Gesetz für Angemessenheit der Vorstandsvergütung der großen Koalition von 2009 erwiesen sich als Papiertiger. Selbst die Finanz- und Wirtschaftskrise konnte die Vergütungsexzesse der Unternehmenschefs nur kurzfristig dämpfen. Langfristig bedarf es daher einer wirksamen Obergrenze für die Bezüge von Topmanagern. Allerdings ist deren Umsetzung mit verfassungsrechtlichen Problemen behaftet, da Obergrenzen das Feld der Vertragsfreiheit berühren. Es bedarf daher hier einer umfassenden Debatte, um geeignete Maßnahmen zu finden. Kurzfristig schnell und einfach umzusetzen ist dagegen eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Managervergütungen als Betriebsausgaben.

Nach geltendem Steuerrecht können in Deutschland Managervergütungen und Abfindungen komplett steuerlich als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Sie vermindern somit den zu versteuernden Gewinn und führen daher für die Vergütungen zahlenden Unternehmen zu geringeren Steuerzahlungen. Das Steuerrecht setzt somit keinerlei Anreize, die gegen Vergütungsexzesse wirken; eine Prüfung auf Angemessenheit findet nicht statt.

Eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben ist keineswegs fremd im deutschen Steuerrecht. Ganz allgemein wird an mehreren Stellen auf die Frage der Angemessenheit abgestellt (z. B. bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Dienstwagen). Konkret listet § 4 (ab Absatz 5) des Einkommensteuergesetzes eine Vielzahl von Sachverhalten (z. B. Geschenke, Bewirtungen) auf, bei denen die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen als Betriebsausgaben beschränkt oder gar nicht zulässig ist. Im Körperschaftsteuerrecht existieren zusätzliche Einschränkungen, z. B. hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen bei Körperschaften (sog. Zinsschranke, § 8a des Körperschaftsteuergesetzes). Nicht zuletzt findet sich dort eine Beschränkung, die eins zu eins auf Managervergütungen übertragen werden kann: Gemäß § 10 Absatz 4 des Körperschaftsteuergesetzes sind Aufsichtsratsvergütungen jeder Art nur zur Hälfte steuerlich als Betriebsausgaben absetzbar. Verfassungsrechtlich ist eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von exzessiven Managervergütungen daher unbedenklich. Auch im internationalen Vergleich gibt es entsprechende Beispiele: So können in den USA Firmen die Vergütungen

ihrer Topmanager nicht unbegrenzt von der Steuer absetzen: Ohne gesonderte Begründung besteht eine Obergrenze in Höhe von 1 Mio. US-Dollar.

Die Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder auf das 20fache des unteren Facharbeiterlohns der Branche wirkt überhöhten Zahlungen entgegen. Mit dem Bezug auf das 20fache des untersten Facharbeiterlohns wird eine dynamische Höchstgrenze bei der steuerlichen Absetzbarkeit gesetzt. Sie dient zudem als Ansporn für Manager darüber nachzudenken, wie man die untere Facharbeiterlohngruppe besser entlohnen kann. Darüber hinaus soll die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie in den Unternehmen, an denen der Bund direkt oder indirekt beteiligt ist, für eine entsprechende Begrenzung sorgt. Eine entsprechende Umsetzung ist in einem überschaubaren Zeitrahmen über auslaufende Anstellungsverträge möglich, weil Vorstandsmitglieder für höchstens fünf Jahre bestellt werden können.